

Verstöße gegen die Anwendungsvorschriften sind Ordnungswidrigkeiten

Die nicht sachgemäße Ausbringung von Feldmausködern oder Giftweizen/-linsen stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzrecht dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Kommt es durch fehlerhafte Anwendung von Rodentiziden zu Wildschäden (z. B. bei Vögeln), liegt ein weiterer Verstoß gegen Bestimmungen des Umweltrechts vor. Schäden an geschützten Arten (z. B. Kranich) können sogar als Straftatbestand verfolgt werden. Besonders ist zu beachten, dass chemische Bekämpfungsmaßnahmen außerhalb von landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen verboten sind. Auf diesen Flächen (z. B. Straßengräben, Feldraine) dürfen solche Bekämpfungsmaßnahmen nur nach Erteilung einer vorher bei der zuständigen Behörde (Landwirtschaftsamt) zu beantragenden Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden.

Verstöße gegen diese Vorschrift sind bußgeldbewehrt und Cross Compliance relevant.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen die Landwirtschaftsämter sowie die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Informationen zum aktuellen Zulassungsstand der Rodentizide sind u. a. im Internet (www.bvl.bund.de) zu erhalten.



Sitzstange für Greifvögel



Legeflinte zur Ausbringung von Giftweizen

Adresse: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Referat Pflanzenschutz
Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt
Ansprechpartner: Katrin Gößner
Sitz: Apoldaer Straße 4, 07774 Dornburg-Camburg
Telefon: 036427 868-122, Telefax: 036427 22340
Mail: katrin.goessner@tll.thueringen.de

Jena, im Juli 2012

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tll.de/ainfo



Merkblatt

zur Bekämpfung von Feldmäusen in landwirtschaftlichen Kulturen

Die Feldmaus (*Microtus arvalis*) gehört zu den wichtigsten Allgemeinschädlingen und verursacht regelmäßig hohe wirtschaftliche Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen. In der Vergangenheit war von einem zyklischen Massenaufreten aller drei bis vier Jahre auszugehen. Die sich verändernden klimatischen Bedingungen, vor allem die zunehmend milden Winter, die trockenwarme Witterung im Herbst und Frühjahr sowie veränderte Bodenbearbeitungsverfahren und der verstärkte Anbau von Winterkulturen haben zu Abweichungen vom normalen Populationszyklus der Feldmäuse geführt. So verkürzten sich unter günstigen Befallsbedingungen die Zyklen, d. h. es kommt immer öfter zu Massenbefall.



Feldmaus (*Microtus arvalis*)

Welche Standorte und Kulturen sind besonders bedroht?

- Bessere, tiefgründige Ackerböden mit gutem Nahrungsangebot und guter Deckung (Bewuchs)
- Regionen mit Jahresniederschlagsmengen bis 550 mm (mitteldeutsche Trockengebiete)
- pfluglos bestellte Flächen
- Winterkulturen (vor allem Winterraps, Wintergetreide) sowie mehrjährige Futterkulturen, Klee- und Grassamenvermehrungsbestände
- Schläge, die an Rückzugs- und Überlebensareale der Mäuse (Brachland, Stilllegungsflächen, Gräben usw.) angrenzen

Befallskontrolle

Wichtig ist das rechtzeitige Erkennen und Bewerten des Befalls. Visuelle Kontrollen in den Feldmausrückzugsgebieten (Feldraine, Böschungen, Gräben u. a.) lassen bereits Rückschlüsse über die Aktivität der Mäuse zu. Eine exakte Aussage zur Besatzdichte in den landwirtschaftlichen Kulturen ist mit Hilfe der so genannten Lochtretmethode zu erhalten.

Dazu tritt man auf einer 250 m² großen Kontrollfläche die vorhandenen Feldmauslöcher zu und zählt nach 24 Stunden die wieder geöffneten Löcher aus (siehe Tab. 1). Die gewonnenen Daten zur Besatzdichte sind Basis für die Bekämpfungsentscheidung. Außerdem ermöglichen die Daten längerfristige Befallsbetrachtungen. Deshalb ist die betriebliche Dokumentation der ermittelten Werte wichtig.

Tabelle 1: Bekämpfungsrichtwerte Feldmäuse

Kultur	Zeitraum	Anzahl wieder geöffnete Löcher nach 24 h
Wintergetreide	Oktober bis April	5 - 8
	Anfang Mai	5 - 6
mehnjährige Futterkulturen	nach 1. Schnitt	5
	nach 2. Schnitt	11
Vermehrungskulturen	ganzzjährig	3 - 8
andere Kulturen		5 - 10

Abwehr von Schäden, Bekämpfungsmöglichkeiten

Biologische Bekämpfung

Bewährt hat sich das Aufstellen von Sitzstangen auf Befallsflächen (1 bis 2 je Hektar) zur Förderung der Greifvögelaktivität bereits bei beginnendem Befallsaufbau. Die Sitzstangen sollten mindestens 2 m hoch sein, nicht schwanken und ein rundes Querholz von etwa 30 cm Länge und 3 bis 5 cm Durchmesser haben.

Mechanische Bekämpfung

Das Feldmausproblem lässt sich mit dem Pflug deutlich verringern. Während pfluglose bzw. Minimalbodenbearbeitung den Mäusen sehr gute Lebensbedingungen bieten, wirkt regelmäßiges Pflügen der Ansiedlung entgegen. In Betrieben mit nicht wendender Bodenbearbeitung kann der massenhaften Vermehrung entgegengewirkt werden durch:

- ständiges "Schwarzhalten" der Befallsflächen nach der Ernte bis zu neuen Aussaat durch mehrere mechanische Bearbeitungsgänge (Entzug des Nahrungsangebotes),
- Vermeidung „Grüner Brücken“ durch Glyphosatanwendung,
- tiefe Bearbeitung mit dem Grubber (Verschütten der Mäusegänge),
- umgehende Stoppelbearbeitung nach der Ernte sowie
- gute Strohverteilung (keine Strohmatte).

Grünland und mehrjähriges Feldfutter sollten frühzeitig und häufig genutzt werden. Weiterhin empfiehlt es sich, das Gras kurz zu halten (Bestandeshöhe vor Winter etwa 10 cm) und eine Beweidung (Behinderung der Mäuseentwicklung) vorzunehmen.

Chemische Bekämpfung

Für die chemische Bekämpfung stehen gegenwärtig nur noch Präparate auf der Wirkstoffbasis von Zinkphosphid mit unterschiedlichen Wirkstoffgehalten zur Verfügung (siehe Tab. 2). Die meisten Köder bestehen aus sterilisiertem Getreide, nur wenige Präparate wie beispielsweise Giftlinsen werden aus einer speziellen Ködermischung hergestellt.

Tabelle 2: Auswahl an zugelassenen Mitteln gegen Feldmäuse (Stand: Juni 2012)

PSM Zulassung bis	Gehalt an Zinkphosphid	Aufwandmenge	max. AWH	Kultur	Kosten (€/kg)
Ratron-Giftlinsen 12/2014	8 g/kg	100 g/KS oder 5 Stück/Loch	1	Ackerbaukulturen Wiesen u. Weiden	ca. 6
Ratron-Giftweizen 12/2014	25 g/kg	5 Stück/Loch		Ackerbaukulturen Wiesen u. Weiden	ca. 4
Pollux Feldmausköder 12/2014	24 g/kg	5 Stück/Loch			
Detia Mäuse Giftkörner 12/2013	30 g/kg	5 Stück/Loch	3		

KS = Köderstelle

Der Wirkstoff Zinkphosphid besitzt eine hohe Toxizität gegenüber Vögeln und anderen Wildtieren. Zum Schutz dieser Tierarten ist deshalb darauf zu achten, dass Giftgetreide/-linsen sorgfältig und verdeckt in die Feldmausgänge eingebracht werden. Eine breitflächige Ausbringung dieser Mittel ist verboten. Giftgetreide ist deshalb ausschließlich unter Verwendung von Legefinten auszubringen. Mit Hilfe dieses Spezialgerätes können die Mittel tief und für andere Tiere unzugänglich in die Feldmauslöcher eingebracht werden. Giftlinsen kann man zudem unter Verwendung von Köderstationen einsetzen. Diese Art der Bekämpfung ist allerdings sehr handarbeitsaufwändig und witterungsabhängig, da die Köderstationen bei länger anhaltenden Niederschlägen entweder zerstört (Stationen aus Pappe) oder aufgrund von Verschlammung unbrauchbar werden (Stationen aus Plaste). Außerdem müssen die Stationen in regelmäßigen Abständen neu befüllt werden, was bei großen Schlageinheiten eine Markierung notwendig macht und somit einen hohen Handarbeitsaufwand erfordert.

Der ab dem Frühjahr 2012 besonders massiv zunehmende Feldmausbesatz führte zu Entwicklung einer speziellen Form der Köderstation. Sie besteht aus einem ca. 18 cm langen, relativ wetterfesten Papprohr mit 30 mm Durchmesser, in deren Inneren Giftlinsen einschließlich Lockstoff verklebt sind. Diese Form gewährleistet, dass der Köderstoff nur von Schädner und nicht von anderen Wildtieren oder Vögeln aufgenommen werden kann. Die Papprollen können während des Befahrens befallener Flächen verteilt werden und sichern eine arbeitswirtschaftliche Erleichterung und höhere Schlagkraft gegenüber den herkömmlichen Köderstationen bzw. dem Auslegen mittels Legefinte.



Neue Köderstation